



Teilnahmebedingungen für die Förderaktion von bürgerschaftlichen Projekten im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023

Die Landeshauptstadt München ruft bürgerschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Bürger*innen dazu auf, sich mit Projektideen und Konzepten zu bewerben, die beispielhaft zeigen, wie der öffentliche Raum mit innovativen Konzepten gestaltet und genutzt werden kann.

Die Projekte sollen im Rahmen des 2. Mobilitätskongresses der Landeshauptstadt München zwischen Mitte Juli 2023 und dem 10. September 2023 stattfinden. Die Aktionen können auch etwas kürzer andauern. Entscheidend ist, dass sie ganz oder teilweise während des Mobilitätskongresses vom 3. bis 5. September 2023 für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte Juli vorgestellt werden.

Im Rahmen der Zuweisung von Projektgeldern durch die Stadt München kann pro Projekt eine Projektförderung in Form einer Zuwendung beantragt werden. Die Zuwendung dient dem Zweck, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen und einzelner Bürger*innen im Rahmen des Mobilitätskongresses den Münchner Bürger*innen im öffentlichen Raum erlebbar zu machen.

Gemäß aktueller Beschlusslage stehen insgesamt 200.000 Euro für die Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München behält sich vor, gegebenenfalls ein einziges großes Projekt mit den gesamten 200.000 Euro zu bezuschussen oder auch mehrere Projekte in unterschiedlicher Größe bis zur Gesamtsumme von insgesamt 200.000 Euro.

Das Mobilitätsreferat wird die eingereichten Projektideen und Konzepte auf ihre Eignung prüfen und dem Stadtrat anschließend die ausgewählten Projekte zur Entscheidung vorlegen.

A) Geforderte Zielsetzung der Projektideen:

Die eingereichten Projektideen und Konzepte sollen folgende **Ziele** verfolgen und Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- Förderung einer nachhaltigen, klimafreundlichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten urbanen Mobilität, wobei auch mehr Verkehrssicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erzielt werden soll.
- Umsetzbarkeit der Projektidee im öffentlichen Raum (in einem dafür geeigneten Quartier oder Straßenzug) und in einer dem jeweiligen Konzept angemessenen, begrenzten Zeitspanne zwischen Mitte Juli 2023 und dem 10. September 2023, die ganz oder teilweise den Zeitraum des 2. Münchner Mobilitätskongresses vom 3. bis 5. September 2023 umfasst.
- Zugänglichkeit des Projekts für alle Bürger*innen während der Umsetzung im öffentlichen Raum, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen

B) Kriterien für die Auswahl

1. Antragsvoraussetzungen

1.1 Für die Antragstellung sind die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien (siehe gelbe Infobox zum Download: Beschlussfassung Zuwendungsrichtlinien – Mindestanforderung vom 9. März 2020) - soweit nicht anders in den hiervorgelegten Teilnahmebedingungen geregelt - zu erfüllen.

1.2 Einreichen des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des Mobilitätsreferats (siehe gelbe Infobox)

1.3 Vorlage zweier Konzepte, wie die Veranstaltung veranstaltungsrechtlich (Konzept 1) sowie verkehrlich (Konzept 2) umgesetzt werden soll. Beim verkehrlichen Konzept soll darauf eingegangen werden, was der Kerngedanke und die Zielsetzung sind und wie die konkreten Maßnahmen bzw. Aktivitäten des Projekts aussehen.

1.4 Konkrete Beschreibung des genauen Projektbereichs (Quartier oder Straßenzug) und Umsetzungszeitraums. Entscheidend ist hierbei, dass die Projekte räumlich abgrenzbare Quartiere beziehungsweise Straßenzüge in München betreffen. Die Projekte sollen im Rahmen des 2. Mobilitätskongresses der Landeshauptstadt München zwischen Mitte Juli 2023 und dem 10. September 2023 stattfinden. Die Aktionen können auch etwas kürzer andauern. Entscheidend ist, dass sie ganz oder teilweise während des Mobilitätskongresses vom 3. bis 5. September 2023 für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte

Juli vorgestellt werden.

Es sind Pläne mit den geplanten Aufbauten und Nutzungen (dabei ist auf eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu achten siehe dazu <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Barrierefreie-Veranstaltung.html>) sowie das vorgesehene Programm einzureichen.

Darüber hinaus sind Angaben zur erwarteten Anzahl von Teilnehmer*innen, die gleichzeitig anwesend sein werden, zu machen.

1.5 Vorlage der Gesamtkosten- und des Gesamtfinanzierungsplans aller voraussichtlichen Kosten der Maßnahme und eine Übersicht über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie eine Begründung für den Bedarf. Hierbei ist auch schriftlich anzugeben, in welcher Höhe Eigenmittel oder die Einbringung von Eigenleistung, insbesondere von Arbeitskraft / Personaleinsatz, erfolgt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unten in Ziffer 3.

1.6 Nachweis der gesundheitlichen Umsetzbarkeit des Projektes anhand eines hinreichenden Hygienekonzepts und die Verpflichtung zur Einhaltung der zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden gesetzlichen Vorgaben.

1.7 Darüber hinaus ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienstkonzept erforderlich.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn:

- die rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit des Projekts nicht gegeben ist
- das Projekt einen parteipolitischen Hintergrund hat oder im Zusammenhang mit einer Parteizugehörigkeit steht
- das Projekt zu kommerziellen oder Werbezwecken durchgeführt wird
- das Projekt als Ziel die Gewinnerzielung hat
- die vollständigen Unterlagen zur Projektbewerbung nicht bis spätestens am 9.2.2023 bei mobilitaetskongress.mor@muenchen.de eingegangen sind.

Das Mobilitätsreferat prüft die oben genannten Voraussetzungen bei der Einreichung. Sind diese nicht oder nur teilweise erfüllt beziehungsweise liegt ein Ausschlusskriterium vor, werden die entsprechenden Bewerbungen nicht weiter berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung an die/den Bewerber*in.

2. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektideen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Innovation - neue Ideen und moderne Vorschläge für den öffentlichen Raum und urbane Mobilität im Sinne der Verkehrswende:

- Enthält das Projekt neue Ansätze, um die Mobilitäts- und/oder die Aufenthaltsqualität und/oder die Verkehrssicherheit der Münchner*innen zu verbessern?
- Enthält das Projekt neue Elemente, um die Bürger*innen anzusprechen und zu einem nachhaltigeren Mobilitätsverhalten zu bewegen?

Nachhaltigkeit - Beitrag zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität in der Stadt:

- Trägt das Projekt bei dauerhafter Umsetzung dazu bei, Emissionen wie CO₂-, NOx- und Feinstaub-Emissionen zu reduzieren?
- Trägt das Projekt bei dauerhafter Umsetzung dazu bei, das MIV-Volumen zu reduzieren und die Flächeninanspruchnahme durch den Autoverkehr zu vermindern?
- Fördert das Projekt eine „Mobilität für alle“, z. B. durch Fokus auf soziale Aspekte wie Inklusion, Barrierefreiheit und/oder die Teilhabemöglichkeiten oft benachteiligter Gruppen?
- Ist das Projekt dauerhaft umsetzbar und im städtischen Raum skalierbar?

Partizipation - Bürger*innen mitnehmen und für eine neue Form der städtischen Mobilität begeistern:

- Bezieht das Projekt alle bzw. möglichst viele sozialen Gruppen der Bürger*innen ein?
- Vermag das Projekt unterschiedliche soziale Gruppen für Formen nachhaltiger Mobilität zu begeistern?

C) Organisatorisches

1. Bewerbung

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 9. Februar 2023 per E-Mail einzureichen an: mobilitaetskongress.mor@muenchen.de

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren und Fragen bei der Einreichung der Unterlagen und zu Genehmigungsprozessen kontaktieren Sie bitte die von uns beauftragte Agentur_Green City Experience unter folgender E-Mailadresse: bp_beratung@gc-experience.de

2. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Verwaltung die eingereichten Projektideen anhand eines festgelegten Bewertungs- und Rankingkatalogs prüfen und anschließend dem Stadtrat die Vorauswahl der geeigneten Projekte unterbreiten.

Sobald eine finale Projektauswahl getroffen wurde, werden die Antragsstellenden informiert und die Zuwendungs- und Ablehnungsbescheide versendet.

3. Finanzierung

Die Zuwendungssumme pro eingereichtem Projektkonzept ist offen, gemäß Beschlusslage steht ein Gesamtbudget von 200.000 € für die Umsetzung der bürgerschaftlichen Projekte zur Verfügung. Es handelt sich bei den Zuwendungen um zweckgebundene Festbeträge. Der*die Antragsteller*in darf im Rahmen der Konzeptumsetzung keine Einnahmen erzielen.

Allgemein gilt, dass eine Komplementärleistung der sich bewerbenden Organisationen / Bürger*innen, im Sinne einer Mit-Finanzierung durch Eigenmittel oder einer Einbringung von Eigenleistung, insbesondere der eigenen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unter Eigenleistungen ist auch zu verstehen:

- konkret geleistetes bürgerschaftliches (unentgeltliches) Engagement
- Sachleistungen (zum Beispiel zur Verfügung gestelltes Material, Möblierung oder ähnliches).

Es ist möglich, dass sich mehrere Bewerber*innen entlang eines Straßenzugs oder in einem vernetzten Stadtquartier einzeln oder gemeinsam bewerben. Hierbei ist zu



beachten: Jede Organisation muss aus haftungsrechtlichen Gründen einen festgelegten Teilraum des Quartiers / Straßenzugs eigenverantwortlich abgrenzen und betreuen.

Sollte der*die Bewerber*in in Frage kommende Zuwendungsmittel von anderen zuwendungsgebenden Stellen – Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Landkreis, Kirchen etc. - erhalten, sind diese einzubringen. Das Ergebnis ist der Landeshauptstadt München nachzuweisen.

